

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher AN

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 03.01.2013

Seite 2 von 5

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
REACH-Nr.		
229-912-9	Dinatriummetasilikat	5-10 %
6834-92-0	C - Ätzend, Xi - Reizend R34-37	
207-838-8	Natriumcarbonat	5-10 %
497-19-8	Xi - Reizend R36	
	Alkylpolyethylenglykol-n-butylether	1-5 %
146340-16-1	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R36/38-50	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

nicht anwendbar

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Wasser. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

keine / keiner

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

neodisher AN

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 03.01.2013

Seite 3 von 5

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
nicht relevant

Weitere Angaben zur Handhabung
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Handschutz
Nur bei Kontakt mit nassen oder feuchten Händen: Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Kurzfristiger Kontakt mit Tabletten oder verdünnten Gebrauchslösungen: Kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz
Nur bei möglicher Exposition wie z.B. Staubbildung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest:
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch

	Prüfnorm
pH-Wert:	12,5 (10 %)

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	sehr gut löslich.

9.2. Sonstige Angaben

Ergebnis der Säure-/Alkalireserve (Pufferkapazität) nach Young et al.: Nicht ätzend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

nicht relevant

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht relevant

neodisher AN

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 03.01.2013

Seite 4 von 5

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht relevant

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw: > 4100

CAS-Nr.	Bezeichnung			Spezies	h
	Expositionswege	Methode	Dosis		
497-19-8	Natriumcarbonat				
	Akute orale Toxizität	LD50	4090 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

reizend.

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Spezies	h
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis		
497-19-8	Natriumcarbonat				
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	Lepomis macrochirus	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	Daphnia magna	48
146340-16-1	Alkylpolyethylenglykol-n-butylether				
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,6 mg/l	Leuciscus idus auratus	96

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

neodisher AN

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 03.01.2013

Seite 5 von 5

Abfallschlüssel Produkt

- 200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Sonstige einschlägige Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7: > 30 % Phosphate,
< 5 % nichtionische Tenside ; Enzyme

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

- 34 Verursacht Verätzungen.
36 Reizt die Augen.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
37 Reizt die Atmungsorgane.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)